

**Dr. Karin Jäckel**  
Autorin  
Kunsthistorikerin \* Germanistin \* Journalistin  
www.karin-jaeckel.de

&

An den  
Petitionsausschuss des  
Deutschen Bundestag

11011 Berlin

O., 29. 4. 2010

PER FAX 030- 227 36027

Öffentliche Petition von Frau Viola Fechner  
Pet 3-17-17-2165-004707  
Public petition of Mrs. Viola Fechner  
( Reference number Pet 3-17-17-2165-004707)

Hiermit unterstütze ich die oben genannte Petition von Frau Fechner mit dem Anliegen, die Zuständigkeiten des Jugendamtes zu verändern.

In Abwandlung der drei Forderungen der bestehenden Petition:

1. Der Bundestag möge beschließen, dass der § 42 SGB VIII geändert wird, denn die Inobhutnahme eines minderjährigen Kindes darf nur einem Richter vorbehalten sein. Ein Sozialarbeiter, der während seiner 3-jährigen Berufsausbildung lediglich fachbezogene Rechtsgrundlagen erlernt, ist schlichtweg überfordert.
2. Der Bundestag möge beschließen, ein unabhängiges über das Jugendamt wachendes "Familienschutzgremium" zu ergänzen, welches als Kontrollinstanz handelt. Bisher kontrolliert sich das Jugendamt selbst und kann willkürlich handeln.
3. Der Bundestag möge beschließen, dass eine Prüfung der Fremdbetreuungseinrichtungen unter Einbezug der Anspruchsteller, also der Eltern, erfolgt. Bisher findet eine Prüfung lediglich 1x jährlich zwischen Senatsverwaltung und Jugendamt statt. (z.B. Treberhilfe, Independent Living, ambulante Hilfen Berlin)

ergänze ich die Forderungen, wie folgt:

- A. Der Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag möge das offizielle Arbeitspapier des Europäischen Petitionsausschusses, Brüssel, vom 22. 12. 1008

über die Methoden der Jugendämter in Deutschland berücksichtigen und beachten.

Der Ausschuss der Europäischen Petitionskommission „erwartet, dass die deutschen Behörden auf nationaler und regionaler Ebene den Beobachtungen und Erkenntnissen des Ausschusses Rechnung tragen.“

- B. Der Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag möge die Arbeit des UNO-Menschenrechtsrats in Genf "UNIVERSAL PERIODIC REVIEW \*Germany\*" und "UNIVERSAL PERIODIC REVIEW \*Germany\* ADDENDUM" "Recommandations to Germany" (s. S. 6/ Punkt 26 + S. 5/ Punkt 24) berücksichtigen und beachten und die UN-Forderung nach einer Fachaufsicht als "effektive rechtliche Kontrolle über die Entscheidungen des Jugendamts in die Tat umsetzen.
- C. Anders, als die Deutsche Delegation zu dieser Forderung des UNO-Menschenrechtsrats in Genf erklärte, ist es nach dem Grundgesetz in Deutschland bisher nicht möglich, eine Fachaufsicht über das kommunale Jugendamt einzurichten, da kommunale Behörden unabhängig arbeiten.
- D. Anders als die Deutsche Delegation zu dieser Forderung erklärte, sind zwar rechtliche Verwaltungsklagen gegen Verwaltungsentscheidungen des Jugendamts zwar möglich, nicht aber gegen fachliche Entscheidungen.
- E. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags möge daher eine Grundgesetzänderung einbringen, welche die Einrichtung einer unabhängigen Fachaufsicht über das Jugendamt ermöglicht.
- F. Wenngleich Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnete und damit anerkannte, hat Deutschland immer noch eine Vorbehaltserklärung abgegeben, die das Recht aller Kinder auf beide Eltern ausschließt und unter den Vorbehalt der Kindeswohlprüfung stellt.
- G. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags möge daher die Aufhebung dieser Vorbehaltserklärung veranlassen und zum Rechtserhalt aller Kinder auf beide Eltern die Verpflichtung zur Elternberatung und Mediation festschreiben sowie die bisherige, bereits vom Bundesverfassungsgericht gerügte Rechtspraxis beenden, einem kindesentziehenden Elternteil ohne vorherige Anhörung des anderen Elternteils und ohne richterliche Prüfung des Kindeswohls das vorläufige alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht zu gewähren. Die bisherige Rechtspraxis legalisiert das Faustrecht des kindesentziehenden Elternteils, der ganz überwiegend auch zum Gewinner im Sorgerechtsstreit wird und den verlassenen Elternteil aus dem Leben des gemeinsamen Kindes ausgrenzen kann, ohne dass diesem Elternteil ein Vergehen gegen das Kindeswohl anzulasten wäre.
- H. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags möge im besten Interesse aller Kinder und Eltern die gesetzlich verbindliche Definition des bisher als Worthülse anzusehenden Begriffs „Kindeswohl“ veranlassen und dem Gesetzgeber aufgeben, die Mindestanforderungen festzuschreiben.

- I. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen, dass eine Kindesentziehung nicht heimlich, zu nachtschlafender Zeit mit Polizeigewalt und nur unter richterlicher Angabe der Herausgabebedingungen und eines damit verbundenen Herausgabetermins erfolgen darf.

Die bisherige Praxis der Kindesentziehung durch das Jugendamt wurde durch die Europäische Petitionskommission als „brutal“ und durch ausländische Medien (z.B CBN, USA) als Relikt der Nazi-Zeit bewertet.

Selbst Margot von Renesse (SPD) räumte nach der Beschwerde von Bill Clinton und Jaques Chirac über Kindesentziehungen und das deutsche Familienrecht als „Gesetz des Dschungels“ ein, dass richterliche Entscheidungen und Maßnahmen des Jugendamts aufgrund unzulänglicher Ausbildung und Provinzdenkens höchst fehlerhaft und verbesserungswürdig seien.

Diese aufgrund konkreter Fallbeispiele vorgenommene Wertung der Arbeit des deutschen Jugendamt und der deutschen Familienrechtsprechung schadet dem Ansehen Deutschlands in der Welt.

Bitte teilen Sie mir die Annahme meiner Petition und die zugeteilte Petitionsnummer mit.

Ich bin mit der Nennung meines Namens einverstanden, falls der Petitionsausschuss meine Petition im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Fiedler', written in a cursive style.